Beschlussvorlage
Ö/0546/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2017, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Grunderwerb Gemeindestraßen und Gehwege

Sachverhalt:

Für die als Gehweg genutzten öffentlichen Flächen entlang der Starnberger Str. musste die Gemeinde die Grundstückseigentumsverhältnisse bereinigen und in diesem Zusammenhang noch restliche Gehwegflächen erwerben.

Hierfür fallen insgesamt Kosten i.H.v. ca. 125.000 € an, die im Haushalt 2017 nicht eingeplant waren, da diese Maßnahme bei der Planaufstellung noch nicht bekannt war.

Im Haushalt 2017 sind für sämtlichen Grunderwerb von Gemeindestraßen und Gehwegen unter HHst. 2.63000.93210 insgesamt nur 20.000 € eingestellt, sodass diese zusätzlich benötigten Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen in 2017 bei HHst. 2.88110.34010 gesichert.

Gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO sind außer- und überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von über 100.000 € liegt gem. § 7 Ziff. 1.1. der geltenden Geschäftsordnung beim Gemeinderat.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)
JA X (bereits im Sachverhalt vollständig dargestellt)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0546

2. Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2017 die folgende überplanmäßige Mittelbereitstellung:

HHSt. 2.63000.93210 –
Grunderwerb Gemeindestraßen (einschl. Gehwegen) i.H.v. 125.000 €.
Die Deckung erfolgt über bereits eingegangene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei HHst. 2..88110.34010 – Veräußerung von unbebauten Grundstücken.

Gauting, 23.05.2017

Unterschrift